

Einwohnergemeinde Luterbach

Gemeinderatskommission

Protokoll der Sitzung vom 13. November 2017

Traktanden:

1. Traktandenliste

2. Protokoll

3. Ressort Bildung

- 3.1. Kindergarten und Primarschule; Pensen für das Schuljahr 2018/19: Entscheid
- 3.2. Oberstufe Wasseramt Ost; Bau einer 2. Turnhalle: Stellungnahme zu Finanzierungsvarianten: Entscheid

4. Ressort Finanzen

5. Ressort Hochbau

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

- 7.1. Verkehrsmassnahmen Schulareal: 1. Lesung
 - a) Vorprojekt inkl. Kostenschätzung
 - b) Einführung einer Tempo-30-Zone
 - c) Fahrverbote Friedhof- und Schulhausstrasse
- 7.2. Begehren und Einzonung an der Derendingenstrasse; Entscheid PUK: Kenntnisnahme

8. Ressort Sicherheit

- 8.1. Revision Feuerwehrrglement (Dienstpflicht): 1. Lesung
- 8.2. Hauptübung Feuerwehr: Information **(A)**

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

11. Ressort Verwaltung

- 11.1. Termine GR/K 2018; 2. Lesung/Entscheid
- 11.2. Mitteilungen
- 11.3. Pendenzen/Termine

12. Verschiedenes

- 12.1. Entsorgungen

A = Information Ressortleiter

Gemeindeverwaltung, GR-Saal

3. Sitzung

18.30 – 21.10 Uhr

Anwesende

Gemeinderatskommission
CVP

Höhle Therese
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans
Magno Alexander (S)

FdP

Nussbaumer Jürg
Schläfli Hans Peter

SVP

Fischer Claire
Jacomet Pascal
Rutschmann Urs

ferner zu 7.1. (19.15 – 20.30)
und zu 8.1. (20.30 – 21.05)

Affolter Reto, Büro WAM
Fuchser Beat, Kdt. Feuerwehr

Protokoll
Praktikum

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber
Eren Nese, Kanzleisekretärin

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

SZ

1. Traktandenliste

764.2017.11.13.K

Die Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll

Das Protokoll der GRK-Sitzung vom 4.9.2017 wurde durch den GR am 30.10.2017 genehmigt.

3. Ressort Bildung

3.1. Kindergarten und Primarschule; Pensen für das Schuljahr 2018/19: Entscheid

765.2017.11.13.K

Ausgangslage

Die Pensenplanung für das Schuljahr 2018/19 steht an. Das kantonale Volksschulamt (VSA) bewilligt jeweils die Abteilungen für das nächste Schuljahr und stellt zudem jene für die folgenden beiden Schuljahre in Aussicht.

Gemäss den Grundsätzen aus dem Kreisschreiben des VSA „Bewilligung von Abteilungen in der Volksschule im Schuljahr 2018/19 liegt die Planungsverantwortung für die Bewilligung der Abteilungen bei der kommunalen Aufsichtsbehörde.

Die Grundlage für den Pensenantrag bilden die aktuellen SchülerInnenzahlen.

Im neuen Schuljahr 2018/19 werden voraussichtlich folgende Anzahl Kinder den Unterricht in Luterbach besuchen.

Stufe	Anzahl Kinder Pro Schuljahr	Anzahl Abteilungen	Durchschnittliche Schülerzahl pro Stufe
Kindergarten 5-Jährige	30	3	20
Kindergarten 6-Jährige	30		
1. Klasse	26	3	19.3
2. Klasse	32		
3. Klasse	43	3	21.33
4. Klasse	21		
5. Klasse	41	4	20.25
6. Klasse	22		
5./6. Klasse	18		
Total Kinder	263	13	20.23

Gemäss Volksschulamt ist über die ganze Schule ein Durchschnitt von 20 Kindern pro Abteilung anzustreben. Grundsätzlich sind Abteilungsgrössen von 16-24 Kindern einzuhalten.

Weil die Schule Luterbach im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich 12 Kinder weniger haben wird, sind im Schuljahr 2018/19 nur noch 3 statt 4 Unterstufenklassen zu führen.

Mit insgesamt 263 Schülerinnen und Schülern umfasst die Schule somit 13 Abteilungen. (Vergleich zum aktuellen Schuljahr: 275 Kinder → 14 Abteilungen)

Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat Luterbach, den Pensenantrag 2018/19 mit 13 Abteilungen im Kindergarten und an der Primarschule zu bewilligen und an das Volksschulamt des Kantons Solothurn einzureichen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Der Pensenantrag 2018/19 mit 13 Abteilungen im Kindergarten und an der Primarschule wird bewilligt und zur Genehmigung dem Volksschulamt des Kantons Solothurn eingereicht.

- Volksschulamt SO, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn (mit Antragsformular) °
- Schulleitung
- RL Bildung
- Finanzverwalter
- Akten 8

3.2. Oberstufe Wasseramt Ost; Bau einer 2. Turnhalle: Stellungnahme zu Finanzierungsvarianten:
Entscheid

453.2.2017.11.13.K

Ausgangslage

Der Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost (OWO) informierte den Gemeinderat am 16.11.2015 über den Bedarf einer weiteren Turnhalle für die Schulanlagen des oz13 in Subingen. Der Gemeinderat Luterbach äusserte damals keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen eine Weiterbearbeitung des Projektes.

Am 28.3.2017 fand in Subingen eine umfassende Information statt. Eine Vorstudie rechnet mit Kosten von Fr. 5,9 Mio (+/- 25 %). Nachdem die Delegiertenversammlung am 4.5.2017 dem Projektierungskredit einstimmig zustimmte, geht der Verbandsrat davon aus, dass sich sämtliche Gemeinden an der Finanzierung dieses Vorhabens beteiligen werden.

Nun möchte der ZV OWO die Finanzierung klären. Dazu unterbreitet der Verband zwei Fragen:

1. Varianten einer allfälligen Finanzierung

Variante 1:

Der ZV beschafft das Fremdkapital und belastet die Verbandsgemeinden für die Abschreibungen die Dauer von 33 Jahren (nach Vorgabe HRM2) via Betriebskostenbeiträge. Diese Variante wird vom Amt für Gemeinden SO favorisiert.

Variante 2:

Die Verbandsgemeinden bezahlen den auf sie fallenden Anteil an die Gesamtinvestition während der Bauzeit an den ZV ein.

2. Erneuerungsfonds

Soll der Erneuerungsfonds (Werterhalt) für den Neubau eingesetzt werden?

Eintreten

Jürg Nussbaumer möchte unter Hinweis auf seine Frage anlässlich der Sitzung vom 16.11.2015 wissen, ob das OWO auch an eine Sanierung des DELU bezahlt.

Michael Ochsenbein verweist auf die entsprechende Antwort an der Infoveranstaltung, wonach sich diese Frage nicht mehr stellt, da beide Schulen dem gleichen Verband angehören.

Für Urs Rutschman fehlt auf dem Fragebogen die Möglichkeit, sich nicht an der Finanzierung zu beteiligen.

Nach Michael Ochsenbein kann man nicht im Verband sein und sich nicht an den Kosten beteiligen. Wenn der Halle zugestimmt und sie gebaut wird, haben sich alle Verbandsgemeinden an der Finanzierung gemäss Verteiler zu beteiligen.

Eintreten wird **beschlossen**.

Diskussion

Hans Rothenbühler, Urs Rutschmann, Pascal Jacomet, Alexander Magno und Jürg Nussbaumer beurteilen den Bau der Halle skeptisch. Argumentiert wird mit dem Standortvorteil für Subingen, dem mangelnden Nutzen und der Notwendigkeit, da Subingen offenbar auch eine Halle bauen will.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein erinnert an die Pflichten in einem Verband, die auch für die anderen Gemeinden gelten, wenn im DELU gebaut wird.

Therese Höhle und Hans Peter Schläfli stellen einen Ordnungsantrag; sie möchten vertiefte Informationen und Argumente zur Notwendigkeit des Baus einer weiteren Turnhalle. Hans Peter Schläfli möchte konkret wissen, ob es mehr Klassen und Unterricht gibt.

Der Gemeinderat stimmt dem Ordnungsantrag (einstimmig) zu.

Das Geschäft ist an einer der nächsten Sitzungen zu traktandieren und dazu ist ein Referent einzuladen.

- ZV Schulkreis Wasseramt Ost, Postfach, Schöllerstr. 1, 4552 Derendingen
- Delegierte
- RL Bildung
- Akten 8, P/GR

4. Ressort Finanzen

5. Ressort Hochbau

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Verkehrsmassnahmen Schulareal: 1. Lesung

643.5.2017.11.13

Referent: Reto Affolter, Büro WAM Planer und Ingenieure, Solothurn

a) Vorprojekt inkl. Kostenschätzung

b) Einführung einer Tempo-30-Zone

c) Fahrverbote Friedhof- und Schulhausstrasse

Ausgangslage

Seit längerer Zeit ist die Schulwegsituation rund um die Schulanlage unbefriedigend. Vor allem beim Kindergarten gefährden «Elterntaxis», welche auf den Trottoirs parkieren, die Kinder. Die Planungs- und Umweltschutzkommission PUK hat bereits 2014 die Thematik diskutiert und verschiedene Lösungsvarianten ausgearbeitet:

- Klar definierte Stop-and-go-Zonen, bei denen die Eltern anhalten können
- Halteverbote in gewissen Strassenabschnitten (z. B. Schulhausstrasse)

Im Januar 2015 wurden die Ergebnisse der Abklärung dem Lehrerkollegium Luterbach vorgestellt. Als Fazit wurde festgehalten, das Projekt um ein Jahr zu verschieben, damit nach Bezug der definitiven Schulräume die Schulwegsituation neu beurteilt werden kann.

An der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2016 wurde das Geschäft «Verkehrsmassnahmen Schulareal und angrenzende Strassenzüge» mit folgendem Antrag zur Weiterbearbeitung an die PUK überwiesen:

«Die Verkehrsmassnahmen um das Schulhausareal sind grossflächig zu überprüfen und dem Gemeinderat eine Gesamtlösung vorzuschlagen. Der Vorschlag beinhaltet insbesondere:

- Einführung einer Tempo-30-Zone
- Vermeidung von Elterntaxis rund um das Schulhaus (evtl. Halteverbote)
- Blumenkübel auf der Solothurnstrasse (Fortbestand? Varianten?)»

An der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016 wurde der Auftrag an die PUK zur Weiterbearbeitung des Geschäfts bestätigt.

Am 23.1.2017 gelangte die CVP mit einem Antrag zur Schulwegsicherheit an den Gemeinderat. Es wurden 4 Massnahmen vorgeschlagen:

- Versetzen des Trottoirs und der Parkplätze beim Kindergarten/neue Turnhalle
- Konsequentes Abtrennen von Strasse und Trottoir beim Kindergarten
- Konsequentes Abtrennen von Strasse und Trottoir beim Schulhaushaupteingang
- Einführung einer Begegnungszone (oder Tempo-30-Zone) rund ums Schulhaus

Der Gemeinderat beschloss, dass die Anträge der CVP im Rahmen des Weiterbearbeitungsauftrags an die PUK zu prüfen sind. Der Gemeinderat ist zudem über die Kostenfolge zu informieren und ihm ist Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Am 8.3.2017 fand um 08:00 Uhr eine Begehung der Schulanlage statt. Anwesend waren Jürg Nussbaumer (Gemeinderat und Präsident PUK), Bernd Schultis (Bauverwalter), Katrin Kurtogullari (Schulleiterin), Kurt Schüpbach (Hauswart) und Vertreter von WAM. Die Begehung sollte die Problematik der «Elterntaxis» vor Ort aufzeigen.

Anschliessend wurden verschiedene Lösungsvorschläge ausgearbeitet und diese am 14.3.2017 mit der PUK besprochen. Eine «Bestvariante» wurde der Schulleitung und der Bauverwaltung in die Vernehmlassung gegeben. An der Sitzung der PUK vom 11.4.2017 wurde der Vorschlag aufgrund der Rückmeldungen bereinigt und dem Gemeinderat als Antrag gestellt.

Der Vorschlag zur Vermeidung von «Elterntaxis» an den Gemeinderat umfasste folgende Verkehrsmassnahmen rund um das Schulareal:

- Turnhallenstrasse:
 - Einführung eines Halteverbots
 - Poller vor dem Haupteingang zur Schule
- Friedhofstrasse:
 - Einführung eines Halteverbots im gesamten Strassenabschnitt
 - Anpassungen an Trottoir und Parkplätzen beim Kindergarten/neue Turnhalle
- Schulhausstrasse:
 - Einrichtung einer Bring- und Holzone (Kurzzeitparking) im Bereich der Kindergärten
 - Anpassungen an Strassen- und Trottoirbreiten
- Solothurnstrasse:
 - Einrichtung einer Bring- und Holzone (Kurzzeitparking)
 - Anpassungen an Strassenbreite und Einengungen
 - Einführung einer Tempo-30-Strecke

Der Vorschlag der PUK wurde ein erstes Mal an der Sitzung vom 8.5.2017 und ein zweites Mal an der Sitzung vom 29.5.2017 im Gemeinderat behandelt.

Der Gemeinderat beschloss an seiner zweiten Sitzung verschiedene Änderungen und beauftragte die PUK verschiedene zusätzliche Elemente zu prüfen (Änderungen: kein Kurzzeitparking an der Schulhausstrasse, Schliessung der Süd-Zugänge zu den Kindergärten, keine Hinweisschilder «Elterntaxis unerwünscht»; Prüfelemente: Kurzzeitparking an der Solothurnstrasse mit Parkkarte, Signalisation/Sperrung Gartenstrasse, Halteverbot Schulhausstrasse).

Zudem beschloss der Gemeinderat, dass die Einführung von Tempo 30 rund um das Schulareal (Solothurnstrasse – Schulhausstrasse – Friedhofstrasse – Turnhallenstrasse) näher zu prüfen sei. An der Sitzung vom 30.6.2017 beschloss der Gemeinderat zwei Nachtragskredite:

- für die Ausarbeitung eines Vorprojekts inkl. Kostenschätzung zu den Verkehrsmassnahmen zwecks Vermeidung (und Lenkung) der «Elterntaxis».
- für die Erarbeitung eines Gutachtens zur Einführung von Tempo 30 zwecks Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr.

Erwägungen der Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK)

Ein Vorprojekt inkl. Kostenschätzung und ein Tempo-30-Gutachten liegen nun vor. Die beiden Teilprojekte sind aufeinander abgestimmt.

Die baulichen und signaltechnischen Massnahmen können auch ohne die Einführung einer Tempo-30-Zone realisiert werden. Die Tempo-30-Zone ihrerseits kann auf der Schulhaus-, der Friedhof- und der Turnhallenstrasse auch ohne bauliche Massnahmen eingeführt werden. Hingegen wären bei einer Entscheidung für die Tempo-30-Zone aber gegen die baulichen Massnahmen neue resp. andere Massnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit auf der Solothurnstrasse zu ermitteln. Wie die Geschwindigkeitsmessungen aufgezeigt haben, sind Massnahmen zur Durchsetzung eines Tempo-30-Regimes auf der Solothurnstrasse notwendig.

Kostenfolge

Die baulichen und signaltechnischen Massnahmen kosten je Massnahmenpaket ungefähr:
(Genauigkeit $\pm 20\%$, Basis Vorprojekt)

Massnahmenpaket	Kosten
- Neugestaltung Parkplatz bei der neuen Turnhalle	~ 52'000 CHF
- Massnahmen an der Solothurnstrasse inkl. Bring- und Holzzone	~ 46'000 CHF
- Pollerreihe vor dem Schulhaushaupteingang	~ 5'000 CHF
- Massnahmen bei den Kindergärten (Schliessen Zugänge, Ergänzen Pollerreihe)	~ 2'000 CHF
- Massnahmen Gartenstrasse	~ 2'500 CHF
- Signalisation der Halteverbote (Schulhaus-, Turnhallen-, Friedhofstrasse)	~ 5'000 CHF

Die ausgewiesenen Kosten sind ohne Unvorhergesehenes (+ 10 %), ohne Mehrwertsteuer, ohne Gärtnerarbeiten und ohne Ingenieur- und Geometerhonorar (~ 25'000 CHF).

Die Einführung der Tempo-30-Zone kostet grob abgeschätzt:

Bauliche Massnahmen	Kosten
- Eingangstore (6 Stück)	~ 18'000 CHF
- Markierung «Zone 30» als Wiederholung der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeit (12 Stück)	~ 2'500 CHF

Im Sinne dieser Erwägungen stellt die PUK dem Gemeinderat folgende Anträge:

- 1) Der Gemeinderat beschliesst das Vorprojekt inkl. Kostenschätzung.
- 2) Der Gemeinderat beschliesst die Einführung einer Tempo-30-Zone rund um das Schulareal.
- 3) Um den Fluchtverkehr über die Friedhof- und Schulhausstrasse zusätzlich zur Tempo-30-Zone zu verringern und um ihn sanktionieren zu können, beschliesst der Gemeinderat den Erlass eines Verbotes für Motorwagen/Motorräder mit dem Zusatz «Zubringer gestattet» für die Friedhof- und die Schulhausstrasse.

Reto Affolter, Büro WAM und Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt, erläutern das Vorprojekt und Anträge. Sie weisen darauf hin, dass die Baukommission nicht konzeptionell Einfluss nehmen will, sondern später, zu den Ausführungsentscheiden des Gemeinderates, Stellung nehmen wird.

Eintreten ist unbestritten.

Ergebnis der ausführlichen **Diskussion** zuhanden PUK/Planer und der 2. Lesung:

Fahrverbote („Zubringer gestattet“) Friedhof- und Schulhausstrasse

Die Fahrverbote sind so zu gestalten, damit die Durchfahrt für die Anwohner im westlichen Dorfteil „Schachen“ zulässig ist.

Tempo 30 Solothurnstrasse

Aufgrund der Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen ist die Massnahme unbestritten. Zu prüfen ist eine Erweiterung des Perimeters im westlichen Bereich bis zur Einmündung des Fussweges Thalacker und auf den nördlichen Teil der Schulhausstrasse bis zur Einmündung in die Poststrasse.

Bring- und Holzone Solothurnstrasse

Der Gemeinderat hat am 29.5.2017 als Möglichkeit für die Elterntaxis einer Bring- und Holzone zugestimmt (mit 6 : 2 Stimmen).

Diese Massnahme stösst auf erhebliche Kritik. Man kommt im Rahmen der Diskussion zu folgendem Entscheid (mit 7 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung):

Als zweite Variante ist die Schaffung von Parkplätzen zu prüfen, die an Werktagen tagsüber eine Kurzzeit-Parkierungsmöglichkeit bieten.

Der Durchgang für den Bus darf nicht eingeschränkt werden.

Halteverbote

Die Halteverbote sind am Abend sowie am Wochenende und an schulfreien Feiertagen aufzuheben.

Eingang Kindergarten

Die Schliessung der Zugänge zu den Kindergärten auf der Südseite wird in Abweichung des Entscheides vom 29.5.2017 als nicht notwendig beurteilt.

Der damalige Entscheid wird (mit 8 : 0 Stimmen) aufgehoben.

Gartenstrasse

Die vorgeschlagene Ausführung mit den Fahrverboten („Zubringer gestattet“) findet Zustimmung.

Die Variante mit Schliessung bei der Turnhallenstrasse kann später optional geprüft werden, sofern die Fahrverbote eine ungenügende Wirkung zeigen.

Gesamtkosten

Urs Rutschmann befürwortet die Verkehrsmassnahmen, nicht aber zusätzliche, bauliche Investitionen.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- RL Planung/Umwelt
- Akten 28, P/GR

7.2. Begehren und Einzonung an der Derendingenstrasse; Entscheid PUK: Kenntnisnahme

766.2017.11.13.K

Ein Gesuchsteller hat eine Liegenschaft an der Derendingenstrasse ausserhalb der Bauzone. Im Hinblick auf mögliche Renovationen und Anbauten ersucht er um Einzonung des Grundstückes.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) das Einzonungsbegehren ablehnend beantwortet hat.

Sie verweist dabei auf Unzulässigkeit gemäss der Raumplanungsgesetzgebung. Sie macht den Gesuchsteller dabei auf die anstehende Revision der Ortsplanung und die damit verbundenen Rechtsmittel aufmerksam.

Sie teilt dem Gesuchsteller weiter mit, dass ihn die Gemeinde im Verfahren und beim Erlangen der nötigen Ausnahmegewilligungen gerne unterstützten wird.

- PUK
- RL Planung/Umwelt
- Baukommission
- Akten 21

8. Ressort Sicherheit

8.1. Revision Feuerwehrrglement (Dienstpflicht): 1. Lesung

767.2017.11.13.K

Referent: Beat Fuchser, Kommandant Feuerwehr

Ausgangslage

Der Feuerwehrstab legt ein überarbeitetes Feuerwehrrglement vor. Neben zahlreichen formellen Änderungen, Anpassungen an die heutigen Verhältnisse und Präzisierungen, wird vorwiegend eine materielle Neuregelung bezüglich der Dienstdauer (§ 8) begründet.

Weiter liegen Vorschläge zur Gebührenregelung vor.

Dienstdauer § 8

Die Rekrutierung von neuen Feuerwehrangehörigen ist aus folgenden Gründen eine relativ grosse Herausforderung geworden:

- Im 21. Altersjahr, in dem man feuerwehrpflichtig wird, besuchen viele der Aufgeborenen die Rekrutenschule oder sind noch in der Ausbildung.
- Wegzug von Luterbach 1 – 2 Jahre nach der Einteilung.
- Einteilung von Personen ab dem 30. Altersjahr ist aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll, da die Grundausbildung ca. 5 Jahre dauert und somit die Nachhaltigkeit nicht gegeben ist.

Der Feuerwehrstab ist der Meinung, dass durch eine angepasste Dauer der Feuerwehrdienstpflicht entscheidende Vorteile resultieren:

- Ausbildungskosten verteilen sich auf eine längere Dienstdauer.
- Einteilung von Personen im Alter von 30 – 35 Jahren wird sinnvoller, da z.B. ein Wegzug aufgrund eines erworbenen Eigenheimes weniger der Fall ist.
- Gut ausgebildete Feuerwehrangehörige bleiben dem Corps in der Regel länger erhalten.

Die Umfrage bei einer Auswahl von Feuerwehren im Kanton Solothurn hat ergeben, dass nur noch wenige Gemeinden ihre Altersgrenze bei 42 Jahren festgelegt haben.

Aus diesen Gründen beantragt der Feuerwehrstab, § 8 des Feuerwehrregimentes wie folgt zu ändern:

Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt in dem Jahr, in welchem das 22. (bisher 21.) Altersjahr vollendet wird und hört mit dem Jahr auf, in welche das 45. (bisher 42.) Altersjahr vollendet wird. Ab dem 18. Altersjahr können Freiwillige rekrutiert werden.

Es wird eine auf 4 Jahre stufenweise Anpassung an die neue Regelung vorgeschlagen.

Gebühren

- | | |
|--|------------------|
| - Personalkosten für Dienstleistungen gemäss § 42.3 („Besondere Dienstleistungen“) | |
| Stundensatz pro AdF | Fr. 25 (neu) |
| Abgabe 1 x Verpflegung bis 5 Std. oder | Fr. 20 (neu) |
| Abgabe 2 x Verpflegung ab 5 Std. oder | Fr. 40 (neu) |
|
 | |
| - Insektenbekämpfung | |
| Pauschal | Fr. 100 (Fr. 30) |

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein spricht sich grundsätzlich für die vorgeschlagene Anpassung der Dienstdauer an, möchte aber einer Überprüfung bei der Befreiung der Dienstpflicht bzw. Ersatzabgabe, wenn der Feuerwehrdienst eine bestimmte Anzahl Jahre geleistet wurde.

Urs Rutschmann findet die Gebührenerhöhung von Fr. 30 auf Fr. 100 für die Insektenbekämpfung als zu hoch. Er spricht sich für eine Anpassung auf Fr. 50 aus.

Beat Fuchser argumentiert mit dem hohen Aufwand. Die Gebühr decke knapp die Kosten für das Einsatzmittel, nicht aber die Kosten für die 2 ausgebildeten Feuerwehrangehörigen, die für einen Wespeneinsatz speziell ausgebildet wurden.

Der Antrag Rutschmann wird mit 7 : 1 Stimmen abgelehnt.

Formelles

Die vorgeschlagenen Gebühren sind nicht im Feuerwehr- sondern im Gebührenreglement aufzunehmen (Rubrik 140).

Die 2. Lesung wird im Gemeinderat erfolgen, der der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglementes beantragen muss. Aus zeitlichen Gründen kann dies erst 2018 erfolgen (die Einberufung der GV vom 28.11.2017 ist bereits beschlossen).

Aus diesem Grund ist die vorgeschlagene Übergangsregelung von § 8 (stufenweise Anpassung der Dienstdauer) neu festzulegen.

- Feuerwehrkommando
- Sicherheitskommission
- RL Sicherheit
- Akten 22

8.2. Hauptübung Feuerwehr: Information

768.2017.11.13.K

Hans Rothenbühler, RL Sicherheit, macht der Feuerwehr Komplimente für die interessante Hauptübung vom vergangenen Freitag und auch das anschliessende Rahmenprogramm.

Weiter dankt er der Einsatzleitung und der gesamten Feuerwehr für den geleisteten Einsatz im ablaufenden Jahr.

- Feuerwehrkommando, Beat Fuchser
- Sicherheitskommission
- RL Sicherheit
- Akten 20, 22, P/GR

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

11. Ressort Verwaltung

11.1. Termine GR/K 2018; 2. Lesung/Entscheid

760.2.2017.10.30.GK

Der im 2. Entwurf vorliegende Terminplan für 2018 wird **genehmigt**.

- beso. Verteiler
- Akten 13

11.2. Mitteilungen

769.2017.11.13.K

Die Gemeinderatskommission nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Finanzdepartement SO; Verteilschlüssel Veranlagungskosten (Steuereinschätzungen)
2. Pastoralraum Wasseramt Ost; Einladung zur Errichtungsfeier
3. Kanton SO; Einladung zum Apéro social 2017
4. Kanton SO, AG und soziale Organisationen; Aktionstag „Tag der betreuenden Angehörigen“
5. Coop, Wechsel des Verkaufsleiters für die Region Bern
6. Die Post; Postversorgung in Deitingen
7. 2 Werbebriefe und -Flyer

11.3. Pendenzen/Termine

770.2017.11.13.K

Die Geschäfts- und die Pendenzenliste werden durch den Gemeindepräsidenten aktualisiert und dem Gemeinderat vorgelegt.

12. Verschiedenes

12.1. Entsorgungen

771.2017.11.13.K

Hans Rothenbühler möchte wissen, wie weit die GRK für die Entsorgungs-Dienstleistungen bei der Ausschreibung mitwirken kann.

Laut Jürg Nussbaumer ist das Geschäft bei der PUK in der Bearbeitung und wird dem Gemeinderat noch unterbreitet.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Hans Rothenbühler
- Akten 16, P/GR

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber